

## Naturschutzkonzept der Jägerschaft Rotenburg Wümme) e.V.

Ein Beitrag zum Schutz unserer gefährdeten  
Artenvielfalt in der Feldmark mit Blüh- und  
Huderstreifen sowie Lerchenfenstern



Die allgegenwärtigen Veränderungen der Landschaft in unseren Revieren fallen uns vor Ort aktiven Jägern täglich auf. Denn mit den sich permanent ändernden agrarstrukturellen Rahmenbedingungen hat sich auch der ehemals typische Lebensraum für unser Niederwild verändert. So sind beispielsweise Rebhuhn, Hase und Feldlerche auf ökologisch wertvolle Randstrukturen wie Feldränder, Hecken oder Säume angewiesen und brauchen diese zum Überleben. Daher wollen wir Jäger diesen Tieren helfen, indem wir uns - wie auch im letzten Jahr - mit größtenteils vom Landkreis Rotenburg (Wümme) finanzierten Biotop- u. Artenschutzmaßnahmen für sie einsetzen.

Jedem sind diese Flächen des letzten Jahres mit der bunten Zusammensetzung und dem Effekt für unsere Tiere in guter Erinnerung. Daher wollen wir an die Erfolge und Erfahrungen des letzten Jahres anknüpfen und wieder Blüh- und Huderstreifen sowie Lerchenfenster anbieten. Hierfür bauen wir weiterhin auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Landwirten.

Die notwendigen Informationen zu den einzelnen Maßnahmen können Sie dem weiteren Falblatt entnehmen. Für Fragen stehen Ihnen auch die Naturschutzobleute in der Jägerschaft Rotenburg (Wümme) zur Verfügung.

### Blüh- und Huderstreifen:

Die Blüh- und Huderstreifen sollen in diesem Jahr eine Breite von mindestens 6 m bis höchstens 24 m aufweisen und eine Gesamtgröße von 4000 m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Die Huderstreifen können innerhalb und am Rand der Blühstreifen liegen. Die Saatmischung wird zentral von einem Lohnunternehmer mit einer von der Jägerschaft zur Verfügung gestellten Saatmischung eingesät. Bei der Einsaat haben die örtlichen Revierinhaber den Lohnunternehmer bei der Einweisung in die Flächen zu unterstützen.

Die Blüh- und Huderstreifen dürfen nur 25% des jeweiligen Schlages einnehmen. Sie können am Feldrand oder - besonders erwünscht - zur Unterteilung von großen Schlägen angelegt werden. Als Biotopverbund verinselter Feldgehölze sind sie ebenfalls denkbar.

Anders als im letzten Jahr werden nur noch Varianten angeboten, bei denen die Blühstreifen mindestens bis zum 01.03.2013 stehen bleiben (überwintern). Aus Sicht des Naturschutzes ist ein Erhalt dieser Flächen bis zum 01.10.2013 wünschenswert. Deshalb wurde eine neue Alternative 2 in das Projekt aufgenommen.

Pflanzenschutzmittel und Dünger dürfen auf diesen Flächen während dieses Zeitraumes nicht aufgebracht werden. Auf stark gedüngten Flächen ist der Aufwuchs zu stark, so dass hier auch im Vorwege auf eine Düngung verzichtet werden kann. Die angelegten Streifen sollen insbesondere den Tieren der Feldmark dienen und sind daher **nicht an viel befahrenen** Straßen und Wegen anzusäen! Nach Absprache mit der Landwirtschaftskammer werden die Blüh- und Huderstreifen beim Mais als Bejagungsschneise anerkannt und müssen daher nicht mehr extra heraus gemessen und codiert werden. *Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit Ihrem Beratungsring auf.*

### Variante 1: Neuanlage

Die Aussaat erfolgt im Frühjahr 2012 und bleibt bis zum 01. März 2013 bestehen. Als Prämie werden 0,07 € je m<sup>2</sup> gezahlt.



Variante 2: Die Aussaat erfolgt im Frühjahr 2012 und bleibt bis zum 01. Oktober 2013 bestehen. Als Prämie werden 0,13 € je m<sup>2</sup> ausgezahlt. Aufgrund der agrarrechtlichen Förderbestimmungen ist der Blühstreifen der Alternative 2 im Jahre 2013 einmalig zu mulchen. Diese Arbeit sollte im Spätsommer erfolgen.

Wie auch im letzten Jahr werden die Überprüfungen von den jeweiligen Naturschutzobleuten in den Hegeringen durchgeführt. Die Auszahlung erfolgt direkt über den Landkreis Rotenburg (Wümme). Es wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis jederzeit berechtigt ist, die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder und Flächen zu kontrollieren.

Gleichwohl wir versuchen werden, alle Anträge zu berücksichtigen, besteht jedoch kein rechtlicher Anspruch auf Teilnahme, da nur begrenzte Finanzmittel des Landkreises zur Verfügung stehen. Das notwendige Formblatt (Antrag Blüh- und Huderstreifen) entnehmen sie der Internetseite der Jägerschaft Rotenburg ([www.ljn.de/jaegerschaften/js-rotenburg.de](http://www.ljn.de/jaegerschaften/js-rotenburg.de)).

#### **Lerchenfenster:**

Die Lerchenfenster bieten Rebhühnern, Feldlerchen und Kiebitzen Randstrukturen, in denen sie gerne ihren Brutplatz wählen, auf Nahrungssuche gehen, hudern, sonnenbaden und dort ihre Küken führen. Die Lerchenfenster werden ausschließlich im Wintergetreide angelegt und sind ca. 20 m<sup>2</sup> groß. Sie werden durch Anheben der Drillmaschine oder in Einzelfällen kurz nach dem Auflaufen durch eine flache Bodenbearbeitung hergestellt. Sie bleiben als

„Nullfläche“ erkennbar.

Im weiteren Jahresverlauf wird diese Fläche wie der restliche Schlag bewirtschaftet. Es können bis zu 3 Lerchenfenster je Hektar angelegt und mit jeweils 10,- € unterstützt werden. Damit die Lerchenfenster auch ihr gewünschtes Ziel erreichen, sind diese außerhalb der Fahrgassen und im Schlag anzulegen, damit sie nicht so schnell von Räufern wie Fuchs Marder und Katze aufgesucht werden.

Die Lerchenfenster werden seitens der Landesjägerschaft Niedersachsen und der Jägerschaft Rotenburg gefördert und aus der Jagdabgabe finanziert.

Weitere Fragen zu diesen und weiteren Naturschutzprojekten der Jägerschaft beantworten Ihnen der

Obmann für Naturschutz der Jägerschaft  
Rotenburg  
Christian Groth, Wittorfer Str. 1,  
27386 Kirchwalsede, Tel.: 04269 / 104004,  
E-Mail: [christiangroth@t-online.de](mailto:christiangroth@t-online.de),

die Naturschutzobleute der Hegeringe

Hegering Brockel  
Stefan Jörs, Kirchstr. 5, 27386 Brockel,  
Tel.: 04266 / 385  
E-Mail: [stefan.joers@freenet.de](mailto:stefan.joers@freenet.de)

Hegering Kirchwalsede  
Jan Hesse-Stegmann, 27386 Süderwalsede,  
Im Dorf 3, Tel. 0171 / 4787539,  
E-Mail: [jan.hesse-stegmann@web.de](mailto:jan.hesse-stegmann@web.de)

Hegering Lauenbrück  
Eva Hupe-Klostermeier,  
Tel.: 04267 / 954064 oder  
0179 / 1351989

Hegering Scheeßel  
Siegfried Kommnick, Bremer Str. 5b,  
27383 Scheeßel, Tel.: 04263 / 2951,  
E-Mail: [SHFL-Kommnick@t-online.de](mailto:SHFL-Kommnick@t-online.de)

Hegering Sottrum  
Bodo Lüdemann, Buchenende 25,  
27367 Bötersen, Tel.: 04268 / 9530111,  
E-Mail: [Bodo-Lue@gmx.net](mailto:Bodo-Lue@gmx.net)

Hegering Rotenburg  
Christian Riese, Hasseler Dorfstr. 3,  
27386 Hemsbünde, Tel.: 04260 / 951286,  
E-Mail: [christianriese@gmx.de](mailto:christianriese@gmx.de)

Hegering Visselhövede  
Heinrich Freytag, Wensen Nr. 5,  
27374 Visselhövede, Tel.: 04262 / 2681,  
E-Mail: [heinrich.freytag@t-online.de](mailto:heinrich.freytag@t-online.de)

sowie der

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Amt für Naturschutz u. Landschaftspflege  
Rainer Rahlfs  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel.: 04261/983-2808  
[rainer.rahlfs@lk-row.de](mailto:rainer.rahlfs@lk-row.de)